Alles klar?

Haben Sie trotzdem noch Fragen?

Der Gemeindeschreiber a.i. (Telefon 033 439 43 01, praesidiales@steffisburg.ch) oder seine Stellvertreterin (Telefon 033 439 43 02, praesidiales@steffisburg.ch) geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie auf unserer Website unter **www.steffisburg.ch.**

Gemeindeverwaltung Steffisburg
Höchhusweg 5
3612 Steffisburg
Telefon 033 439 44 44
info@steffisburg.ch
www.steffisburg.ch

gemeinde steffisburg

Gemeindewahlen 2026

Sie bestimmen, wer die Zukunft von Steffisburg in den nächsten vier Jahren mitgestalten wird.

Am 29. November 2026.
Mit Ihrer Stimmabgabe.
Sie haben die Wahl.



Titelbild: Blick auf Steffisburg vom Hartlisberg aus

© Bild: Ramon Lehmann Fotografie, Thunstrasse 17, 3005 Bern, www.ramonlehmann.ch

Noch geht wählen nicht mit E-Voting…



…aber es geht.
Ab 18 Jahren.
Brieflich oder an der Urne.

Brieflich per Postaufgabe bis spätestens Donnerstag, 26. November 2026 mit A-Post (Vermerk A-Post anbringen), direkt am Schalter der Einwohnerkontrolle am Höchhusweg 5 bis Freitag, 27. November 2026, 17.00 Uhr, oder durch Einwurf in den bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses bis Sonntag, 29. November 2026, 09.00 Uhr.

Selbstverständlich können Sie auch persönlich an der Urne wählen. Kommen Sie vorbei am Sonntag, 29. November 2026 in den Wahllokalen im Gemeindehaus am Höchhusweg 5 oder im Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10, zwischen 09.00 und 10.00 Uhr.

Seien Sie parteiisch.
Das ist Ihr gutes Recht.

Politische Parteien vertreten Bevölkerungsgruppen mit ähnlicher Weltanschauung oder ähnlichen Interessen. Parteien sind für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Sie tragen zur Meinungsbildung bei und fördern den Wettbewerb von politischen Ideen.

An den Steffisburger Gemeindewahlen nehmen folgende Parteien teil:

- Die Mitte Zulg
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- FDP.Die Liberalen Steffisburg (FDP)
- Grünliberale Partei Steffisburg (GLP)
- Junge Linke Liste (JLL)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei, Grüne und Gewerkschaften (SP)

Eine Listenverbindung sind eingegangen:

- GLP und Die Mitte Zulg (Grosser Gemeinderat und Gemeinderat)
- EVP und EDU (nur Grosser Gemeinderat)
- SP und Junge Linke Liste (nur Grosser Gemeinderat)

Die Wahlzettelsätze und die Wahlprospekte der Parteien in den Wahlunterlagen orientieren Sie über die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.





Sie bestimmen, wer Steffisburg in Zukunft politisch mitgestalten soll. Mit Ihrem Wahlzettel.

Mit Ihrer Stimmabgabe wählen Sie:

- den **Grossen Gemeinderat** mit 34 Mitgliedern im Verhältniswahlverfahren (Proporz),
- den **Gemeinderat** mit 7 Mitgliedern im Verhältniswahlverfahren (Proporz),
- das **Gemeindepräsidium** im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Für die Legislatur

2027–2030

Wir sagen Ihnen, wie es geht!

Wie gehen Sie am besten vor?
In den Wahlunterlagen finden Sie alle Wahlzettel für die Wahl des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates sowie für das Gemeindepräsidium.
Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder füllen Sie den leeren amtlichen Wahlzettel selber aus. Oder Sie verwenden einen der vorgedruckten (ausseramtlichen) Wahlzettel, den Sie beliebig verändern können.
Ändern Sie nur handschriftlich!
Allfällige Änderungen müssen Sie auf jeden Fall **handschriftlich und eigenhändig** vornehmen. **Auch die leeren Wahlzettel dürfen Sie nur handschriftlich ausfüllen.**

Verwenden Sie für die Wahl des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates sowie für das Gemeindepräsidium **nur je einen Wahlzettel.** Zur besseren Unterscheidung weisen die Wahlzettel pro Wahl unterschiedliche Farben auf. **Legen Sie also insgesamt drei farblich unterschiedliche Wahlzettel in das Stimmkuvert.**
Achtung: Der Wahl- und Abstimmungsausschuss findet immer wieder mehrere Wahlzettel für die gleiche Behörde im Stimmkuvert. In diesem Fall sind alle diese Wahlzettel ungültig!

Bitte beachten Sie:

1. Der Wahlzettel für den Grossen Gemeinderat (Farbe: grün) darf nicht mehr als 34 Namen enthalten. Überzählige Namen werden gestrichen.

2. Der Wahlzettel für den Gemeinderat (Farbe: gelb) darf nicht mehr als 7 Namen enthalten. Überzählige Namen werden gestrichen.

3. Wenn Sie einen vorgedruckten (ausseramtlichen) Wahlzettel mit eingedruckten Kandidatennamen unverändert verwenden, erhält diese Partei 34 Stimmen beim Grossen Gemeinderat bzw. 7 Stimmen beim Gemeinderat.

4. Sie können einen **vorgedruckten (ausseramtlichen) Wahlzettel** aber auch verändern:
   a. Wenn Sie Namen streichen, so zählen die leeren Linien als Zusatzstimmen für die Partei.
   b. Sie können aus einem anderen Wahlzettel einen Namen ein- oder zweimal hinzufügen. Damit erhält die von Ihnen bevorzugte Partei zwar weniger Stimmen, dafür unterstützen Sie jemanden aus einer anderen Partei. Das nennt man **Panaschieren**.
   c. Sie können einen Namen zweimal schreiben. Das nennt man **Kumulieren**. Gänsefüsschen („), «dito» und Ähnliches sind ungültig. Achtung: Niemand kann mehr als zweimal auf dem gleichen Wahlzettel stehen.

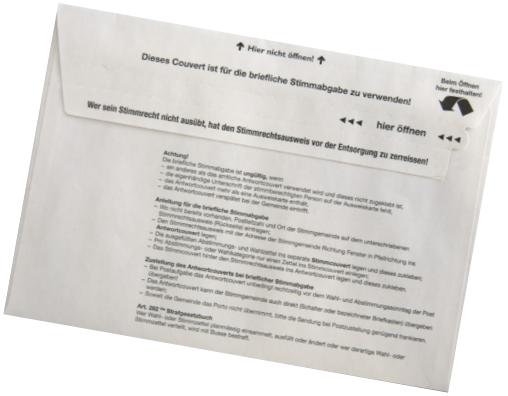
5. Sie können auch einen **leeren (amtlichen) Wahlzettel** benützen. Darauf müssen Sie mindestens einen gültigen Namen schreiben und können diesen auch kumulieren. Wenn Sie den leeren Wahlzettel mit einer Parteibezeichnung und/oder einer Listennummer versehen, so zählen die leer gelassenen Linien für diese Partei als Zusatzstimmen. Fehlt eine Parteibezeichnung und/oder Listennummer, gehen die leeren Linien als «leere Stimmen» verloren.

6. Gültig sind nur Namen, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel für den Grossen Gemeinderat oder den Gemeinderat aufgeführt sind.

7. Sie erleichtern dem Wahl- und Abstimmungsausschuss die Arbeit, wenn Sie beim Ausfüllen oder Abändern der Wahlzettel auch die richtige Kandidatennummer gut leserlich angeben.

8. Zum **Gemeindepräsidium:**
   Auch hier gibt es einen leeren (amtlichen) sowie vorgedruckte (ausseramtliche) Wahlzettel mit den angemeldeten Kandidaten. Der blaue Wahlzettel darf nur einen Namen enthalten. Kumulieren ist bei der Wahl des Gemeindepräsidiums nicht gestattet. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident gilt nur als gewählt, wenn sie oder er zugleich als Gemeinderat gewählt ist.

Das Abstimmungskuvert
Sie erhalten die Wahlunterlagen im üblichen Zustell- und Antwortkuvert zugestellt. Beachten Sie die auf den Kuverts angebrachten Hinweise und vergessen Sie nicht, bei der brieflichen Stimmabgabe Ihre Ausweiskarte eigenhändig zu unterzeichnen. Bei fehlender Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig.

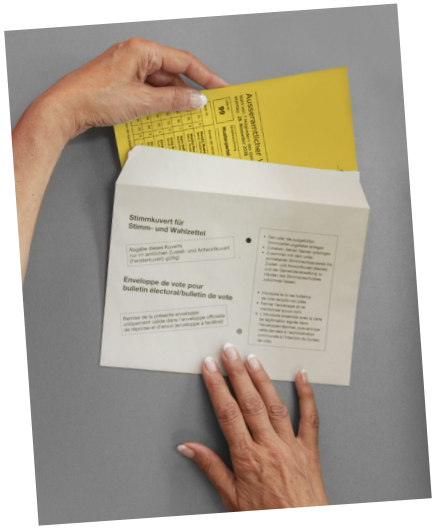


Wenn Sie brieflich abstimmen wollen – machen Sie es so:

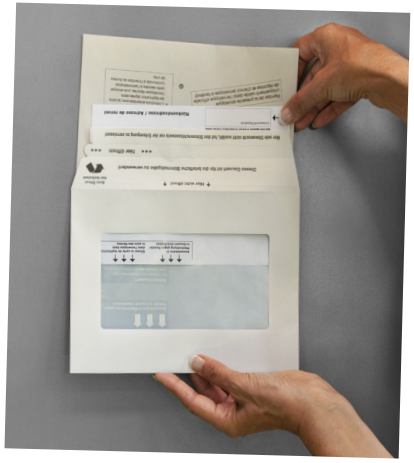
- Verwenden Sie das amtliche Zustell- und Antwortkuvert. Jedes andere Kuvert macht Ihre Stimme ungültig.
- Unterschreiben Sie am besten gleich nach dem Erhalt die Ausweiskarte. Beim brieflichen Abstimmen hat eine fehlende Unterschrift die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge. Beim Abstimmen an der Urne ist die Unterschrift nicht zwingend nötig, deren Vorhandensein ist aber kein Ungültigkeitsgrund.



- Legen Sie alle ausgefüllten Wahl- und Abstimmungszettel in das separate Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel (liegt dem Zustell- und Antwortkuvert bei) und kleben Sie dieses zu.



- Anschliessend legen Sie das zugeklebte Stimmkuvert zusammen mit der **unterschriebenen** Ausweiskarte so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung Steffisburg im Panoramafenster ersichtlich ist. Als Hilfe dienen die aufgedruckten Pfeile. Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Zustell- und Antwortkuvert übereinstimmt.



- Prüfen Sie, ob die Adresse des Stimmbüros im Panoramafenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite der nötige Code angedruckt werden kann.
- Pro Person nur ein Kuvert verwenden: Auch Ehepaare dürfen nicht zusammen das gleiche Kuvert benutzen.

Für jede Wahl gehört nur ein Zettel ins Stimmkuvert. An diesem Wochenende gibt es je einen Wahlzettelsatz für die Wahl des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und für das Gemeindepräsidium.

Die Gemeinde übernimmt das Porto. A-Post-Sendungen müssen Sie jedoch zwingend entsprechend kennzeichnen.

Zum Beispiel: Chancen verdoppeln

Angenommen, Sie benutzen einen leeren Wahlzettel für den Grossen Gemeinderat oder den Gemeinderat …

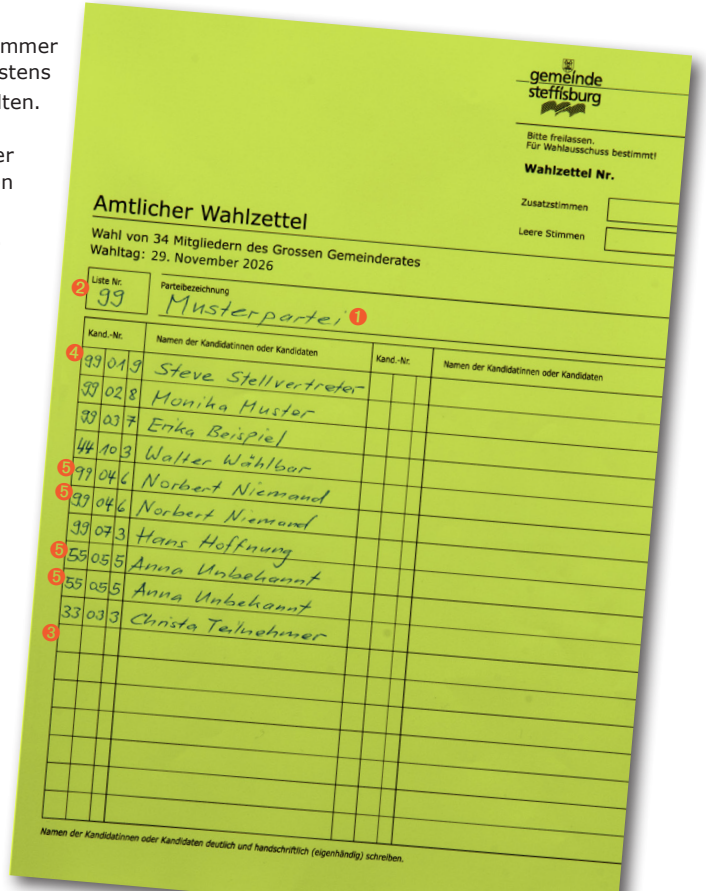
… dann haben Sie die Möglichkeit, oben (❶) eine Parteibezeichnung und die entsprechende Listennummer (❷) anzubringen. Leere Linien (❸) zählen dann für diese Partei als Zusatzstimmen. Ohne Parteibezeichnung gehen leere Linien als «leere Stimmen» verloren!

Ihr Wahlzettel – auch wenn eine Parteibezeichnung oder Listennummer angegeben wurde – muss mindestens einen gültigen Namen (❹) enthalten.

Sie können die Wahlchancen Ihrer Kandidatin resp. Ihres Kandidaten erhöhen, indem Sie den Namen zweimal (❺) auf die Liste setzen. Achtung: Vereinfachungen wie Gänsefüsschen oder «dito» sind ungültig.

Um Verwechslungen zu vermeiden, schreiben Sie immer die vollständigen Namen und die dazugehörenden Nummern Ihrer Kandidatinnen bzw. Ihrer Kandidaten.

Für die Wahl in den Grossen Gemeinderat oder in den Gemeinderat können nur Personen aufgeführt werden, welche auf einer vorgedruckten (ausseramtlichen) Liste stehen.



Zum Beispiel: ~~abändern~~ abändern

Falls Sie einen vorgedruckten (ausseramtlichen) Wahlzettel einer Partei bevorzugen (hier am Beispiel des Gemeinderates) …

… dann können Sie darauf Namen streichen (❶) und mit anderen einer beliebigen Partei ersetzen (❷, ❸).

Wenn Sie einen Namen doppelt aufführen (❸), bedenken Sie: Am Schluss (❹) dürfen nicht mehr Namen auf der Liste stehen, als Linien vorhanden bzw. Sitze zu vergeben sind. Allenfalls müssen Sie einen anderen Namen streichen.

Korrekturen müssen Sie unbedingt von Hand ausführen (❷, ❸), und zwar in gut lesbarer Schrift.


gemeinde steffisburg

Bitte freilassen.
Für Wahlausschuss bestimmt!

Wahlzettel Nr.

Zusatzstimmen

Leere Stimmen

Ausseramtlicher Wahlzettel

Wahl von 7 Mitgliedern des Gemeinderates
Wahltag: 29. November 2026

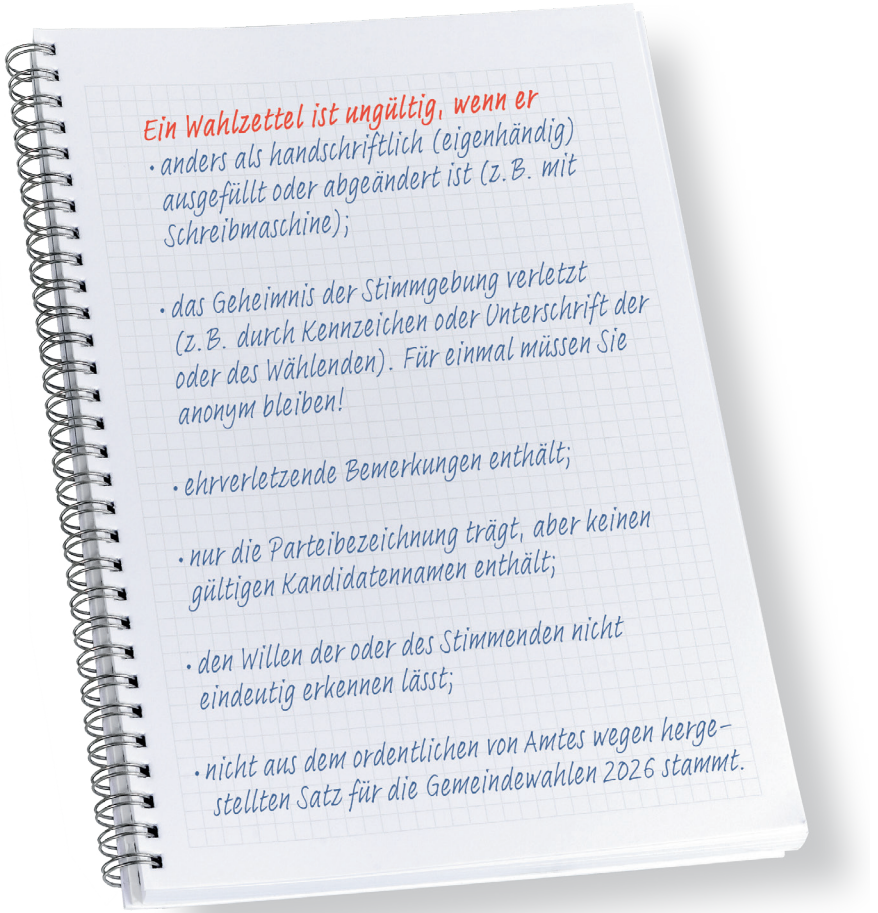
Liste Nr. **99**

Parteibezeichnung **Musterpartei**

	Kand.-Nr.			Namen der Kandidatinnen oder Kandidaten
❶	~~99~~	~~01~~	~~9~~	~~Steve Stellvertreter~~
	99	02	8	Monika Muster
❷	~~99~~	~~03~~	~~7~~	~~Erika Beispiel~~
	77	11	2	Werner Mitredner
	99	04	6	Norbert Niemand
❸	~~99~~	~~05~~	~~5~~	~~Patrizia Platzhalter~~
	99	04	6	Norbert Niemand
	99	06	4	Amalia Alias
❹	99	07	3	Hans Hoffnung

Namen der Kandidatinnen oder Kandidaten deutlich und handschriftlich (eigenhändig) schreiben.

Aus Rücksicht auf Ihre Stimme – vermeiden Sie Fehler.


Ein Wahlzettel ist ungültig, wenn er

- anders als handschriftlich (eigenhändig) ausgefüllt oder abgeändert ist (z.B. mit Schreibmaschine);
- das Geheimnis der Stimmgebung verletzt (z.B. durch Kennzeichen oder Unterschrift der oder des Wählenden). Für einmal müssen Sie anonym bleiben!
- ehrverletzende Bemerkungen enthält;
- nur die Parteibezeichnung trägt, aber keinen gültigen Kandidatennamen enthält;
- den Willen der oder des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lässt;
- nicht aus dem ordentlichen von Amtes wegen hergestellten Satz für die Gemeindewahlen 2026 stammt.

VORSICHT – denken Sie daran!

Das systematische Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahlzetteln sowie das Verteilen derartiger Wahlzettel ist verboten und wird nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen geahndet.

